

**Informationen zur Durchführung des Gemeindepraktikums
als Lehrveranstaltung im Studiengang „Magister Theologiae“
für Studierende der Evangelisch-lutherischen in Oldenburg (01.07.2012)**

1. Die Durchführung eines vorbereiteten und ausgewerteten Gemeindepraktikums von vier Wochen ist eine Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten theologischen Prüfung vor dem Prüfungsamt der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen.
2. Das begleitete Gemeindepraktikum als Teil des Moduls „Praktische Theologie“ im Rahmen des Studiengangs „Magister Theologiae“ an einer Evangelischen Theologischen Fakultät oder einer Kirchlichen Hochschule in Deutschland wird als Zulassungsvoraussetzung bei der Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung anerkannt, sofern dem Referat für Ausbildung ein Praktikumsbericht vorliegt und es eine Dauer von vier Wochen hatte.
3. Studierenden im Diplomstudiengang wird das Modul auf Antrag entsprechend als Zulassungsvoraussetzung bei der Meldung zur Ersten theologischen Prüfung anerkannt.
4. Das Praktikum sollte nach Möglichkeit in der Mitte des Studiums (nach der Zwischenprüfung) durchgeführt werden. Wenn die örtliche Studienordnung es vorsieht, kann es auch im Grundstudium stattfinden.
5. Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Praktikums erfolgt in Verantwortung der jeweiligen Fakultät.
6. Wenn die örtlichen Studienordnungen es zulassen, sollten Sie das vierwöchige Gemeindepraktikum auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg machen. Zur Vermittlung eines Praktikumsplatzes wenden Sie sich in jedem Fall drei Monate vor Praktikumsbeginn an das Referat für Ausbildung.
7. Sollten die Studienordnungen kein Gemeindepraktikum auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zulassen, dann wenden Sie sich zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung an das Referat für Ausbildung.
8. Sie dokumentieren Ihre Erfahrungen in einem Bericht, den Sie dem Referat für Ausbildung in Kopie zusenden. In der Regel wird dieser Bericht im Zusammenhang mit der Auswertungsveranstaltung der jeweiligen Fakultät angefertigt.
9. Das Praktikum und die damit verbundenen Erfahrungen vermitteln Anregungen und Fragestellungen für den weiteren Studiengang und die berufliche Perspektive. Darüber möchten wir mit Ihnen ins Gespräch kommen. Nach der Zusendung des Praktikumsberichtes vereinbaren Sie daher bitte ein Gespräch mit dem Referat für Ausbildung.
10. Das Referat für Ausbildung kann den Studierenden, die auf der Landesliste der Theologiestudierenden der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburggeführt sind, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ein Praktikantengeld von 150 € zur Verfügung stellen. Zusätzlich können folgende Kosten, die bei der Durchführung des Praktikums entstehen können, erstattet werden:
 - Miet- und besondere Verpflegungskosten bis zu 70€ / Woche
 - Kosten für eine An- und Abreise zwischen Studienort und Praktikumsort **in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg** (Bahnfahrt 2. Klasse).

11. Die Zuschüsse sind nach der Durchführung des Praktikums schriftlich zu beantragen. Dem Antrag sind die Belege über die entstandenen Kosten sowie die Kontoverbindung beizufügen. Die Kosten werden nur dann erstattet, wenn dem Referat für Ausbildung der Praktikumsbericht und eine Kopie des Seminarscheins der jeweiligen Fakultät vorliegen.

12. Die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg bietet den Studierenden, die auf der Liste der Theologiestudierenden geführt sind, unabhängig vom Gemeindepraktikumsmodul weitere Praktikumsmöglichkeiten in verschiedenen kirchlichen Arbeitsfeldern an. Ein solches weiteres mit dem Referat für Ausbildung vereinbartes Praktikum kann ebenfalls in der unter „10.“ genannten Weise finanziell unterstützt werden.

Wir wünschen Ihnen ein gutes und erfahrungsreiches Praktikum.